



Berliner Radsport Verband e.V., Paul-Heyse-Str. 29, 10407 Berlin

Geschäftsstelle des BRV e.V.:
Paul-Heyse-Str.29
10407 Berlin
Telefon (030) 421 051-45
Telefax (030) 421 051-46
E-mail: info@berlin-radsport.de
<https://www.berlincycling.com/>

An die bahnradSPORTbetreibenden Vereine

Berlin, 27. Oktober 2021

Nutzungskonzept Radsport für das Velodrom

Basis und zu beachtende Grundlage für das Nutzungskonzept Radsport für das Velodrom des Berliner Radsport Verbandes (BRV) ist das Betreiber-Hygienekonzept sowie die Verordnungen des Bundes und des Landes Berlin, insbesondere die SARS CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in aktueller Fassung. Das hier erstellte Nutzungskonzept ergänzt bzw. spezifiziert das Betreiber-Hygienekonzept.

Verantwortliche

Jeder Verein hat einen Verantwortlichen zu benennen, der die Einhaltung sämtlicher Maßnahmen des Betreiber-Hygienekonzepts und dieses Nutzungskonzepts während des Vereinstrainings sowie bei Teilnahme an Wettkämpfen / Verbandsmaßnahmen sicherstellt. Im durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport genehmigten Belegungsplan für die Radrennbahn sind diese Verantwortlichen festgehalten.

Zutritt

Die Verantwortlichen der Vereine stellen die Einhaltung der Testpflicht inkl. der in der jeweils gültigen Berliner SARS CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aufgeführten Ausnahmen hiervon (Schüler*innen, Geimpfte / Genesene) sicher. Der BRV behält sich vor, dies zu kontrollieren. Der BRV veröffentlicht den durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport genehmigten Belegungsplan für die Radrennbahn. Darin sind pro Verein die Zeiten des Trainingsbeginns und -endes angegeben. Die Vereine können mit ausreichendem Vorlauf die Kabinen und Werkstätten unter Einhaltung der max. Personenzahl in diesen Räumen (s.u.) betreten.

Dokumentationspflicht

Alle Vereine bzw. der BRV müssen zu jeder Zeit (bei jeder Trainingseinheit, bei jedem Wettkampf und bei jeder anderen Form der Sportausübung) die Anwesenheit, der am Sportbetrieb Teilnehmenden dokumentieren. Für die Erstellung der Teilnehmerlisten zeichnen die folgenden Personen / Organisationen verantwortlich:

Für Trainingseinheiten ist der/die zuständige Trainer*in / Übungsleiter*in für die Dokumentation der Teilnehmenden des eigenen Vereins verantwortlich.

Bei Wettkämpfen oder anderen Verbandsmaßnahmen hat der Berliner Radsport Verband die Verantwortung zur Führung der Teilnehmerlisten. Hierzu kann der BRV von den teilnehmenden Vereinen Teilnehmerlisten einfordern. Der BRV sammelt zudem die Kontaktdaten von allen Organisationsmitarbeitern, eingesetzten Kampfrichtern sowie sanitätsmedizinischem Personal.



Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

- Vor- und Familienname,
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Anwesenheitszeit

Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheits-dokumentation im Sinne der DSGVO zu löschen oder zu vernichten.

Einhaltung der Abstandsregelungen / Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit (Ausnahme: während der Sportausübung selbst) einzuhalten. Das bedeutet:

Beim Betreten des Velodroms, in der Kabine, vor und nach der eigentlichen Sportausübung sowie beim Verlassen der Sporthalle müssen 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen eingehalten werden.

In allen Räumen einschließlich Fluren, Toiletten und Umkleiden ist eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht für die Sportler*innen sowie die Trainer*innen / Übungsleiter*innen während der eigentlichen Sportausübung.

Als Sportausübung gilt auch das Warmfahren / Ausfahren im Arenainnenraum.

Die Sportler*innen sind angehalten:

- möglichst bereits umgezogen anzureisen, um die Aufenthaltszeit in den Umkleidekabinen zu verringern
- nach Beendigung des Umziehens die Umkleidekabinen schnellstmöglich zur Erwärmung zu verlassen
- das Velodrom nach der Veranstaltung zügig zu verlassen. Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Training oder Wettkampf ist zu vermeiden.

Duschen und Umkleiden dürfen genutzt werden unter Einhaltung der Angaben zur maximalen Anzahl gleichzeitig anwesender Personen im Hygienekonzept des Betreibers. Beim Aufenthalt in den Kabinen gilt, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese ist nur beim Duschen abzulegen.

Bei gleichzeitigem Training mehrerer Vereine sind die Trainer angehalten, sich gleichmäßig im Sicherheitsbereich („Teppich“) zu verteilen (bei zwei Vereinen z.B. nutzt ein Trainer die Ziel-, der andere Trainer die Gegengerade).

Wettkämpfe

Gemäß den Wettkampfbestimmungen BahnradSPORT des Bund Deutscher Radfahrer dürfen bei Wettkämpfen max. 36 Sportler*innen gleichzeitig die Radrennbahn (Piste) nutzen.



Trainer*innen / Betreuer*innen dürfen während der Wettkämpfe den Sicherheitsbereich („Teppich“) nur zu den in den Wettkampfbestimmungen Bahnradsport genannten Zwecken betreten, u.a.:

- Startaufstellung der von ihnen betreuten Sportler
- Behebung von Defekten
- bei Sturz der von ihnen betreuten Sportler

Andernfalls haben sie sich im Arenainnenraum unter Wahrung der allg. Bestimmungen (Masken- und Abstandspflicht) aufzuhalten.

Zugelassen im Sicherheitsbereich sind Kampfrichter*innen in einer für die Durchführung der spezifischen Wettkampfarm notwendigen Anzahl.

Einschränkungen für Begleitpersonen & Zuschauende

Die Anwesenheit von anderen Personengruppen (bspw. Eltern, Großeltern, Freunde, Begleitpersonen jeglicher Art) als die am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Andernfalls ist die Anwesenheit in der Anwesenheitsliste des jeweiligen Vereins / des BRVs zu erfassen sowie die Abstandsregelung, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung und die Beachtung der Gesamtpersonenzahl des Arenainnenraums gemäß Betreiber-Hygienekonzept einzuhalten. Das Hinbringen und Abholen von Teilnehmenden ist unter Einhaltung der Vorgaben (Abstandsregelung, Mund-Nase-Bedeckung) ohne Erfassung in der Anwesenheitsliste erlaubt.

Kommunikation

Allen Vereinen werden das Betreiber-Hygienekonzept und dieses Nutzungskonzept per E-Mail zur Verfügung gestellt. Zudem werden alle am Sportbetrieb aktiv beteiligten Teilnehmenden per Aushang im Velodrom informiert.

Die Verantwortlichen der Vereine sind verpflichtet, vor Beginn der Trainingseinheit bzw. des Wettkampfes auf die Einhaltung des Betreiber-Hygienekonzepts und dieses Nutzungskonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen.

Der Verantwortliche des Vereins bestätigt mit Unterschrift und Datum die Kenntnisnahme und Umsetzung des Betreiber-Hygienekonzepts und dieses Nutzungskonzepts. Das unterschriebene Dokument ist dem BRV zuzusenden.

.....
Ort, Datum

.....
Verein

.....
Unterschrift